

POSITIONSPAPIER ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, Februar 2016

Herausgeber:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg
Hauptstätter Str. 57
70178 Stuttgart
Fon: 0711-55 32 83-4
Fax: 0711-55 32 83-5
info@fluechtlingsrat-bw.de
www.fluechtlingsrat-bw.de



Vorwort

Die Entwicklung der letzten Monate hat in Deutschland zu einer Senkung humanitärer Standards und einem Rückfall in längst überwunden geglaubte Abschreckungsmechanismen geführt. Internationale Verpflichtungen, Menschenrechtsstandards und verfassungsrechtlich verankerte Grundrechte werden preisgegeben. Eine Dynamik, die es aufzuhalten gilt, wollen wir die nach leidvoller Erfahrung entstandenen Grundwerte nicht rückwärtsgewandter nationalchauvinistischer Politik überlassen.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg engagiert sich seit bald drei Jahrzehnten für eine menschliche Flüchtlingspolitik. Wir wollen, dass Flüchtlinge auch angesichts hoher Zugangszahlen Schutz erhalten und in Baden-Württemberg willkommen sind. Angesichts großer Herausforderungen, aber auch enormer Chancen in unserer Gesellschaft fordert der Flüchtlingsrat die Politik zu verantwortlichem und umgehendem Handeln auf anstatt verbal aufzurüsten und durch immer neue Gesetze und Verordnungen Aktionismus vorzutäuschen.

Die derzeitige Landesregierung hat in der Flüchtlingspolitik und der Flüchtlingsaufnahme in ihrem Koalitionsvertrag eine Umkehr von einer Politik der Abschreckung hin zum Vorrang der Humanität versprochen. Vieles ist in dieser Zeit auf den Weg gebracht worden, wie etwa das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz, das die Flüchtlingsaufnahme unter dem Gesichtspunkt der Integration und Teilhabe von Anfang an durchdekliniert. Allerdings hat die Landesregierung unter dem Eindruck einer steigenden Zahl von Asylsuchenden restriktive Maßnahmen, wie die Einführung weiterer Länder als „sichere Herkunftsstaaten“ im Bundesrat beschlossen. Die verhandelte Besserstellung von Menschen im Asylverfahren und Menschen mit Duldung wird aber bereits jetzt wieder preisgegeben. Die Aufteilung von Flüchtlingen mit und ohne Bleibeperspektive wird weiter zementiert. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg würdigt die Anstrengungen des Landes bei der Aufnahme von Flüchtlingen, fordert aber eine Politik der Nachhaltigkeit statt Krisenbewältigung.

Unsere zentralen Forderungen haben wir in dem nun vorliegenden Positionspapier formuliert.

Stuttgart, den 16. Februar 2016

gez. Angelika von Loeper
1. Vorsitzende



Zentrale Forderungen

1. Gleiches Recht auf ein faires Asylverfahren für alle

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg stellt sich gegen die Differenzierung zwischen Geflüchteten mit angeblich guter und solchen mit angeblich schlechter „Bleibeperspektive“ und die darauf basierende Diskriminierung. Wir fordern eine unabhängige, qualifizierte und ergebnisoffene Beratung vor Beginn des Asylverfahrens.

2. Menschenwürdige Standards bei der Flüchtlingsaufnahme

Die steigende Zahl an Flüchtlingen, darf die Standards einer menschenwürdigen Aufnahme nicht aushebeln. Auch unter schwierigen Bedingungen muss eine humane Aufnahme der Flüchtlinge gewährleistet werden. Neben notfallmäßiger Unterbringung müssen rasch mittel- und langfristige Konzepte entwickelt und umgesetzt werden. Wir fordern von einer neuen Landesregierung, Programme im sozialen Wohnungsbau unverzüglich aufzulegen. Es muss für alle Menschen in Baden-Württemberg bezahlbaren Wohnraum geben.

3. Uneingeschränkter Zugang zu Bildung und Arbeit für Alle

Um eine schnelle und erfolgreiche Integration zu bewirken, bedarf es eines uneingeschränkten Zugangs zu Bildung und Arbeit für alle Flüchtlinge, unabhängig vom Herkunftsland und der Einschätzung der Bleibeperspektive.

4. Keine Abschiebung in Kälte und Elend

Wir fordern die Wiedereinführung des Winterabschiebestopps sowie eine Ankündigung der Abschiebungen, um ein Mindestmaß an Humanität auch für jene Menschen zu gewährleisten.

5. Förderung ehrenamtlichen Engagements auf Augenhöhe

Ehrenamtliches Engagement bedarf weiterer Förderung der Landesregierung. Essentiell sind Bemühungen, den Kontakt auf Augenhöhe zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen zum Beispiel durch unabhängige lokale Flüchtlingsbeauftragte zu gewährleisten.

6. Rassismus entschieden entgegenzutreten

Der Entstehung von Ressentiments und Rassismus muss entschieden entgegengetreten werden. Dazu gehört eine gute Kommunikation mit Bürger/innen. Diskriminierung und Stigmatisierung von besonderen Gruppen von Asylsuchenden im Asylverfahren sowie in der öffentlichen Kommunikation darf es nicht geben.

7. Teilhabe von Flüchtlingen

Wir fordern, Asylsuchende in die Entscheidungen des Zusammenlebens in den Unterkünften einzubeziehen und hierfür entsprechende Strukturen zu etablieren. Wir fordern die Förderung von politischem Engagement Geflüchteter.



Inhalt

1. Asylverfahren	S.5
2. Aufnahme und Unterbringung	S.6
3. Integration	S.7
4. Abschiebung	S.8
5. Ehrenamtliche und hauptamtliche Flüchtlingsarbeit	S.9
6. Rassismus entgegenreten	S.10
7. Politische Mitbestimmung	S.11



1. Asylverfahren

Wir begrüßen jene Anstrengungen der Landesregierung und der Behörden, die dazu beitragen, die Asylverfahren zügig und unter menschlichen Umständen durchzuführen. Die Registrierung und Antragstellung an zentralen Orten schnellstmöglich nach der Ankunft durchzuführen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auf vielen Ebenen besteht allerdings weiter dringender Handlungsbedarf.

Gegen Klassifizierung von Flüchtlingen: Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg lehnt eine Differenzierung zwischen Flüchtlingen mit „guter“ und „schlechter“ Bleibeperspektive ab. Das Asylrecht ist ein Individualrecht und jede/r Antragsteller/in hat ein Recht auf eine gerechte und individuelle Fallprüfung. Der Flüchtlingsrat fordert, diese verbale und reale Differenzierung aufzuheben und allen Geflüchteten das Recht auf ein individuelles und faires Asylverfahren und die gleichen Möglichkeiten zu sozialer Integration zu geben. Die Einteilung von Flüchtlingsgruppen in die Kategorien A - D, rein nach Herkunftsland bzw. nach der Einreise aus einem sicheren Drittstaat in der zentralen Registrierstelle Heidelberg betrachten wir äußerst kritisch. Eine diesen Kategorisierungen folgendes Schnellverfahren innerhalb von 24 bzw. maximal 48 Stunden kann nicht als faires individuelles Verfahren sondern nur als Fließbandabfertigung betrachtet werden.

Mit der Einstufung zu „sicheren Herkunftsstaaten“ werden die Menschen aus diesen Ländern dem Generalverdacht der unzulässigen Antragstellung unterstellt. Die dadurch begründete Diskriminierung wird mit der beschlossenen Kasernierung in Erstaufnahmeeinrichtungen bis zur Abschiebung, dem Arbeitsverbot und dem Sozialleistungsentzug auf die Spitze getrieben. Insbesondere Menschen mit Traumatisierung, kranke Menschen oder andere besonders Schutzbedürftige sind solch einem Schnellverfahren nicht gewachsen.

Damit stellen wir uns entschieden gegen den im Gesetzentwurf der Bundesregierung „Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ vom 01.02.2016 vorgebrachten Vorschlag, Menschen, die aufgrund von Statistiken und politischen Interessen zu Flüchtlingen mit „schlechter Bleibeperspektive“ eingestuft werden, einem beschleunigten Asylverfahren zu unterwerfen.

Beschleunigung Asylverfahren: Im Gegensatz dazu sind Anstrengungen zu unternehmen, die Belastungen des Asylverfahrens für Asylantragsteller/innen so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig die Gleichberechtigung bei den Asylverfahren zu gewährleisten. Zur Beschleunigung sehen wir daher nur vereinfachte Anerkennungsverfahren als zulässig an, da damit kein Nachteil für den oder die AntragstellerIn entstehen kann. Unter dem Aspekt der Gruppenverfolgung ist eine von allen befürwortete Beschleunigung der Asylverfahren möglich. Bei Geflüchteten aus Syrien, Eritrea und dem Nordirak zum Beispiel steht der positive Ausgang des Asylverfahrens auch nach Wiedereinführung der Einzelfallprüfung im Grunde von vorneherein fest. Sobald Identität bzw. Gruppenzugehörigkeit verlässlich geklärt sind, sollte auf weitere zeitraubende Verfahrensschritte (Dublin-Verfahren, Anhörung) verzichtet und die Flüchtlingseigenschaft unmittelbar zugesprochen werden. Die frei werdenden Kapazitäten können zum Abbau des immensen Verfahrensrückstaus an anderer Stelle eingesetzt werden.



Bessere Erstinformation: Die Flüchtlinge, die in Baden-Württemberg ankommen, brauchen eine bessere Erstinformation über das Asylverfahren, das Aufnahmesystem, Beratungs- und Hilfsangebote und ihre sonstigen Rechte und Pflichten. Die Informationen sollten über die gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten hinausgehen, eine erste Orientierung bieten und über die weiteren Verfahrens- und Verteilungsschritte informieren. Hierzu gehört auch die Information über unabhängige Beratungsstellen und Fachstellen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge. Bei dem derzeitigen Stellenschlüssel kann der Arbeitsauftrag (so wie er im FlüAG vorgesehen ist) von Sozialberatern nicht ausreichend erfüllt werden und Flüchtlinge in ihrem Verfahren und bei der Integration nicht angemessen unterstützt werden.

2. Aufnahme und Unterbringung

Eine menschenwürdige Unterbringung muss garantiert sein.

Nachhaltig ausreichend Aufnahmekapazitäten schaffen: Das Land hat in den vergangenen Monaten zahlreiche Unterkünfte für die Erstaufnahme von Flüchtlingen geschaffen. Dennoch befindet sich nur ein kleiner Teil der Personen in einer der drei voll ausgestatteten Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) in Karlsruhe, Ellwangen und Meßstetten. Die anderen sind in provisorischen Massen-Notunterkünften in ehemaligen Kasernen, Industrie- und Messehallen sowie Großzelten untergebracht. Das Land muss weiter eine proaktive Politik betreiben, die für ausreichend Aufnahmekapazitäten in voll ausgestatteten EAE sorgt.

Dezentrale Aufgabenverteilung: Um einen schnelleren und der Integration förderlichen Transfer von den EAE in die vorläufigen Unterbringungen zu gewährleisten, sollte die Zuständigkeit dezentralisiert auf einzelne Regierungspräsidien verteilt, anstatt im Regierungspräsidium Karlsruhe gesammelt werden.

Keine Abschiebelager: Erstaufnahmeeinrichtungen dürfen keine Abschiebelager werden. Mit dem am 24.10.2015 verabschiedeten „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ wurden Asylsuchende aus „sicheren Herkunftsländern“ verpflichtet, bis zur Ausreise bzw. Abschiebung in einer EAE zu verbleiben (§ 47 Abs. 1a AsylG). In Verbindung mit der fortwährenden Residenzpflicht während der Erstaufnahme (§ 59a AsylG) und dem vollständigen Entzug von Geldleistungen kann eine solche Praxis nur als inhuman bezeichnet werden. Einen „menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen“ (§ 1 FlüAG) können wir in einer solchen Praxis nicht mehr erkennen. Zudem bergen solche „Abschiebelager“ großes Konfliktpotenzial, das es zu unterbinden gilt. Insbesondere gegenüber Roma sollten wir uns unserer historischen Verpflichtung bewusst sein. Wir fordern: Keine Romalager in Deutschland. Außerdem fördern Abschiebelager für ganz bestimmte Volksgruppen Vorurteile in der aufnehmenden Gesellschaft: Diskriminierung wird damit hoffähig gemacht.

Dezentrale Unterbringung in Kommunen fördern: Eine schnelle dezentrale Unterbringung ist für eine erfolgreiche Integration unabdingbar und muss als wichtiges, nachhaltiges Ziel des Landes behandelt werden. Das dreigliedrige Aufnahmesystem Baden-Württembergs wirkt hier als Hemmschuh und muss den neuen Realitäten angepasst werden. Die Einrichtung von



„Landeskompetenzzentren“ für die Unterbringung aller Geflüchteter bis Abschluss des Asylverfahrens, wie sie die CDU fordert¹, würde die Integration zusätzlich behindern .

Es bedarf darüber hinaus einer Vereinfachung der Vermietung von privatem Wohnraum. Nicht zuletzt entlastet privater Wohnraum die Land- und Stadtkreise wie auch Kommunen von der Unterbringungsaufgabe.

Sozialer Wohnungsbau: Wir begrüßen die Bemühungen von Bund und Land zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Es bedarf weiterer Anstrengungen in diese Richtung. Wir fordern von einer neuen Landesregierung, entsprechende Programme unverzüglich aufzulegen und auch vom Bund einzufordern. Es muss für alle Menschen in Baden-Württemberg bezahlbaren Wohnraum geben.

Mindeststandards in Anschlussunterbringungen: Derzeit gelten zwar für die vorläufige Unterbringung, nicht aber für die Anschlussunterbringung, Mindeststandards. So lange es beide Unterbringungsformen gibt, müssen auch für die Anschlussunterbringung von den kommunalen Spitzenverbänden Standards formuliert werden.

Gemeinschaftsräume: Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert Gemeinschaftsräume in allen Gemeinschaftsunterkünften und Großeinrichtungen der Erst- oder Notaufnahme, wie im neuen FlüAG vorgesehen. Es muss in allen Unterkünften auch Raum für ehrenamtliches Engagement und Begegnungsmöglichkeiten geben.

Geldleistungen beibehalten: Die Neuregelung der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sieht vor, dass sowohl der „notwendige Bedarf“ als auch der „notwendige persönliche Bedarf“ in Form von Sachleistungen gewährt werden soll bzw. kann (vgl. § 3, Abs. 1-2 AsylbLG). Wir erwarten, dass das Land Baden-Württemberg von der Möglichkeit Gebrauch macht, den „notwendigen persönlichen Bedarf“ in Form von Geldleistungen auszuführen. Zudem fordern wir, dass Sachleistungen auch nicht durch „Hintertüren“ wie z. B. durch die Vergabe von Sachleistungen in Notunterkünften für einen Teil der Geflüchteten wieder eingeführt werden. Ebenso lehnen wir auch hier eine unterschiedliche Behandlung von Asylsuchenden ab, egal aus welchen Herkunftsländern sie bei uns Schutz suchen. Ein Mindestmaß an Selbstbestimmung muss den Asylsuchenden durch Geldleistungen weiterhin gewährt werden, auch um soziale Konflikte zu vermeiden.

3. Integration

Einheitliche Integrationsstandards: Bei den kommunalen Integrationsprogrammen bedarf es verbindlicher Mindeststandards. Wir fordern Handlungsanweisungen des Landes an untere Entscheidungsebenen, damit ein einheitlicher Grundstein der Integrationsarbeit gelegt wird.

Uneingeschränkter Zugang zu Arbeit und Bildung: Die wichtigsten Erfolgsfaktoren in der Integration sind Zugang zu Bildung und Arbeit. Deshalb fordert der Flüchtlingsrat einen freien,

¹ CDU (2016): „Gemeinsam. Zukunft. Schaffen. Regierungsprogramm der CDU Baden-Württemberg 2016-2021“, S.124, <http://www.cdu-bw.de/uploads/media/2015-11-21-Regierungsprogramm-2016-2021.pdf> [Stand 12.2.2016].



uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt sowie ein Recht auf Integration und Bildung für alle Geflüchteten. Die bisherige Förderung ist nicht flexibel genug und nicht ausreichend. Wie von allen Parteien in Baden-Württemberg betont wird, sind Sprachkenntnisse unentbehrlich, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dafür muss der zügige und niederschwellige Zugang zu Integrations- und Sprachkursen für alle Geflüchtete, unabhängig vom Herkunftsland, gewährleistet werden. Für den Zugang zu Sprachkursen hat das Land Baden-Württemberg im Juni 2015 durch das Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ Möglichkeiten geschaffen. Wir sehen dies als ersten Schritt auf dem Weg zu einem flächendeckenden Sprachkursangebot, durch das alle geflüchteten Menschen in Baden-Württemberg gute Deutschkenntnisse erwerben können. Die Landesregierung soll auf die schnelle Umsetzung dieses Programms dringen und Geld für weitere und tiefer gehende Sprachkursangebote zur Verfügung stellen. Damit allen gleichermaßen die Sprachkursangebote ermöglicht werden, müssen auch Kinderbetreuung und Fahrtkosten in die Maßnahmen mit einbezogen werden.

Schule: Nach wie vor besteht während der ersten sechs Monate des Aufenthalts keine Schulpflicht in Baden-Württemberg. Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass sie spätestens gilt, sobald Kinder die EAE verlassen haben. Nach der UN-Kinderrechtskonvention darf Kindern Bildung nicht vorenthalten werden. Ihre Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeit muss gefördert werden. Laut Artikel 14 Abs. 2 der Aufnahme richtlinie EU darf der Bildungszugang für Minderjährige nicht mehr als um 3 Monate verzögert werden. Aus diesem Grund müssen Flüchtlingskinder so schnell wie möglich auch im Rahmen der Erstaufnahme Bildungsangebote erhalten.

Ausbildungs-Duldung: Im Rahmen des „Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ vom 1.08.2015 hat der Gesetzgeber eine neue Regelung unter § 60a Abs. 2 Satz 4-6 des Aufenthaltsgesetzes geschaffen. Durch diese Regelung können junge Flüchtlinge, die eine Ausbildung beginnen oder sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden, eine Duldung mit einer Dauer von 12 Monaten erhalten, die bis zum Abschluss der Ausbildung verlängert werden kann. Wir begrüßen diesen Ansatz. Allerdings sind derzeit Personen ab 21 Jahren sowie Personen aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ nach § 29a AsylG ausgeschlossen. Damit erfüllt der Gesetzgeber die Forderungen der Wirtschaftsverbände nicht, die im Fall eines Ausbildungs- oder festen Arbeitsverhältnisses reguläre Aufenthaltserlaubnisse gefordert haben. Um allen Beteiligten die notwendige Sicherheit zu geben, dass die Ausbildung beendet werden kann, sollte das Land Baden-Württemberg die Abschiebung während der Dauer der Ausbildung für alle Geflüchteten aussetzen.



4. Abschiebung

Winterabschiebestopp, Ankündigung der Abschiebung: „Abschiebungen in Länder, in denen die Sicherheit und Integration der rückzuführenden Menschen nicht gewährleistet werden kann, werden wir im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten aussetzen.“² So formulierte die derzeitige Landesregierung ihr Vorhaben unter dem Kapitel „Humanität hat Vorrang“ in ihrer Koalitionsvereinbarung. Wir fordern die Landesregierung auf, den möglichen Spielraum zu nutzen. Dies gilt aktuell insbesondere dafür Abschiebungen nach Afghanistan, die trotz der prekären Sicherheitslage vor Ort forciert werden sollen, nicht zuzulassen sowie davon abzusehen, Menschen in Kälte und Elend abzuschicken. Hierzu gehört auch, im Rahmen der Möglichkeiten Abschiebungen anzukündigen, damit sich insbesondere Familien mit ihren Kindern vorbereiten können und nicht, wie es derzeit der Fall ist, mitten in der Nacht aus der Unterkunft herausgerissen werden. Gerade wenn Kinder betroffen sind, müssen die ausführenden Behörden bei ihrem Handeln immer die Rechte der Kinder im Blick haben (UN-KRK). Das Asylpaket II beinhaltet zudem das inhumane Vorhaben, Abschiebungen trotz schwerer Krankheit und Traumatisierung durchzuführen. Der Flüchtlingsrat fordert, dass sich die Landesregierung gegen eine solche Praxis positioniert.

Abschaffung der Wiedereinreiseperrre: Durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 24. Oktober 2015 sehen sich nun auch viele Flüchtlinge, die sich für eine freiwillige Ausreise entscheiden, einer Wiedereinreiseperrre von bis zu zwölf Monaten gegenüber. Dies kann kein Instrument einer humanitären Zuwanderungspolitik sein. Wir fordern von der neuen Landesregierung, sich für ein Einwanderungsgesetz stark zu machen, das den Weg einer legalen Migration eröffnet.

Keine Zentralisierung der Entscheidung in Karlsruhe: Die Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen sollte nach Auffassung des Flüchtlingsrates auf die einzelnen Regierungspräsidien übertragen und die zentrale Verantwortung des RP Karlsruhe aufgehoben werden. Wir halten es für erforderlich, die Entscheidungskompetenz nicht an einer Stelle zu konzentrieren, sondern sie wieder näher an den betroffenen Personen zu verorten.

„Rückkehrberatung“ allein durch unabhängige Stellen

Eine Beratung muss immer ergebnisoffen und unabhängig sein. Sich lediglich auf Rückkehrberatung zu fokussieren, setzt diese Tätigkeit dem Verdacht aus, insbesondere Geflüchtete aus „sicheren Herkunftsstaaten“ unter Druck zu einer freiwilligen Ausreise zu bewegen. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert daher eine unabhängige, qualifizierte ergebnisoffene Beratung vor Beginn eines Asylverfahrens. Es muss in jedem Einzelfall in einem ausführlichen Beratungsgespräch die Chance in einem Asylverfahren besprochen werden. Lediglich auf statistisches Zahlenmaterial zu verweisen, widerspricht dem Gebot der Würdigung des Einzelfalls und der Möglichkeit eines fairen Asylverfahrens.

² Bündnis 90/Die Grünen (2011). „Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Baden-Württemberg 2011-2016“, S.72, <https://www.gruene-bw.de/app/uploads/2015/10/Koalitionsvertrag-Der-Wechsel-beginnt.pdf> [Stand 15.2.2016].



Abschiebehaft: Die Abschiebehaft darf laut Koalitionsvertrag nur als letztes Mittel zur Anwendung kommen³. Unverständlich sind daher die Pläne der Landesregierung, die ehemalige Jugendhaftanstalt in Pforzheim für sechs Millionen Euro zur Abschiebehaft umzubauen. Wir fordern von der neuen Landesregierung, die Pläne für eine neue Abschiebehaft in Baden-Württemberg aufzugeben und stattdessen das Geld in die Schaffung menschenwürdiger Unterbringung und in die Integration von Flüchtlingen zu investieren.

5. Ehrenamtliche und hauptamtliche Flüchtlingsarbeit

Wertschätzung: Wir begrüßen die bisherige Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit durch das Land. Die Integration von Flüchtlingen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ehrenamtliches Engagement ist unabdingbar für eine gelingende Integration. Allerdings muss gewährleistet sein, dass ehrenamtliches Engagement nicht dauerhaft als billiger Ersatz für staatliche Aufgaben erhalten muss. Der Staat hat eindeutige Aufgaben in der Grundversorgung sowie Unterbringung und Integration, die derzeit nicht im erforderlichen Maße geleistet und teilweise von Ehrenamtlichen übernommen werden. Es muss Ziel sein, dieses Ungleichgewicht wieder auszubalancieren und die staatlichen Aufgaben überall vollständig wahrzunehmen.

Förderung: Die aktuelle Landesregierung unterstützt ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit finanziell wie auch personell durch lokale Integrations- und Koordinationsstellen. In vielen Kommunen, aber auch in der Erstaufnahme und insbesondere der Notunterbringung, fehlt es aber an Räumlichkeiten, um ehrenamtliches Engagement entfalten zu können. Wir sehen es als Aufgabe des Landes Baden-Württemberg, bei allen Unterkünften entsprechende Räumlichkeiten vorzuhalten.

Unabhängige lokale Flüchtlingsbeauftragte: Wir regen an, Stellen für unabhängige Flüchtlingsbeauftragte in Kreisen und Kommunen zu schaffen, mit der Aufgabe, die Interessen der Geflüchteten und ehrenamtlichen Helfer/innen zu vertreten. Dies wäre ein wichtiger Schritt in Richtung Koordination und Effizienz in der Flüchtlingsarbeit, da es die Kommunikation, das Verständnis und die Anerkennung auf Augenhöhe zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen stärkt.

6. Rassismus entgegenzutreten

Rassismus entgegenzutreten: Bei der Aufnahme und Unterbringung sowie in der öffentlichen Diskussion muss mit allen Asylsuchenden, auch den im Asylverfahren Abgelehnten, gleich und respektvoll umgegangen werden.

Dies gilt mehr denn je für die Roma, die aus Ländern kommen, die zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt wurden. Besonders Deutschland hat den Roma gegenüber eine historische Verantwortung, die zu einer Gleichbehandlung dieser Flüchtlinge mit anderen

³ Bündnis 90/Die Grünen (2011). „Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Baden-Württemberg 2011-2016“, S.72, <https://www.gruene-bw.de/app/uploads/2015/10/Koalitionsvertrag-Der-Wechsel-beginnt.pdf> [Stand 15.2.2016].



verpflichtet. Wir halten an unserer bereits in vergangenen Jahren formulierten Position fest: Für Angehörige der Minderheit der Roma müssen Möglichkeiten für ein humanitäres Bleiberecht und für reguläre (Arbeits-)Migration geschaffen werden. Gerade im Umgang mit der Roma-Minderheit braucht es etwas anderes als eine bloße Politik der kalten Schulter durch „Rückkehrmanagement“ in Form einer vermeintlichen freiwilligen Rückreise oder Abschiebung. Eine steigende Zahl an Zuflucht Suchenden ist nicht durch einen besonders harten Umgang mit den Schwächsten zu lösen.

Nicht nur die Akteure der Flüchtlingshilfe, sondern auch die Landesregierung und die Aufnahmebehörden müssen Rassismus klar entgegentreten. Die Aufnahmebehörden dürfen die lokale Bevölkerung nicht vor vollendete Tatsachen stellen. Ein transparentes Verfahren und die gemeinsame Arbeit an einer möglichst guten Aufnahme und Integration der Asylsuchenden in die kommunalen Strukturen können sowohl wirksam Vorurteilen gegen Asylsuchende begegnen als auch die Interessen der Anwohner/innen berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang fordert der Flüchtlingsrat Politiker/innen und Verantwortliche insbesondere im derzeitigen Wahlkampf dazu auf, verbal abzurüsten und die Thematik in sachlicher und verantwortungsvoller Wortwahl aufzugreifen. Anstatt Ängste zu schüren, sollten das Thema positiv besetzt, Chancen benannt und zu einer offenen gesellschaftspolitischen Debatte angeregt werden.

7. Teilhabe

Wir fordern die Einbeziehung von Geflüchteten und Ehrenamtlichen in politischen Entscheidungen auf allen Ebenen. Ziel muss es sein, Asylsuchende in die Entscheidungen des Zusammenlebens in den Unterkünften einzubeziehen und hierfür entsprechende Strukturen zu etablieren. Dies wäre ein wichtiger Schritt zur Teilhabe.

Wir fordern weiterhin, politisches Engagement von Geflüchteten zu fördern. Sie stellen einen wichtigen Teil unserer Bevölkerung in den nächsten Jahren und Generationen dar. Integration bedeutet auch, dass diese Geflüchteten politisch mündig werden, sich ihrer Rechte und Pflichten als Bürger/innen in Deutschland bewusst werden und diese auch wahrnehmen können.